

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/471/Add.2)]

69/232. Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Folgemaßnahmen zur zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm für die

ferner unter Hinweis auf die vom 18. bis 21. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey,

unter Hinweis auf die Erklärung von Almaty und das Aktionsprogramm von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern,

in der Erkenntnis, dass der fehlende territoriale Zugang zum Meer, zu dem als weit re Erschwernis noch die Abgelegenheit von den Weltmärkten hinzukommt, sowie die hohen Transitkosten und die Risiken der Exporterlöse der Binnenentwicklungsländer, den Zufluss von Privatkapital in diese Länder und die Mobilisierung ihrer innerstaatlichen Ressourcen weiter in schwerwiegendem Maße einschränken und sich daher nachteilig auf ihr Gesamtwachstum und ihre sozioökonomische Entwicklung auswirken,

in der Erkenntnis

3. bittet die Mitgliedstaaten, das Wiener Aktionsprogramm in ihren nationalen und sektoralen Entwicklungsstrategien durchgängig zu berücksichtigen, um seine wirksame Durchführung sicherzustellen;

4. bittet die Entwicklungspartner, zur Durchführung der im Wiener Aktionsprogramm aufgeführten konkreten Maßnahmen gezielte technische und/oder finanzielle Unterstützung bereitzustellen